

Nr. 1704  
vom 18. August 2022  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Abrechnung Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse,  
Abschnitt Buholz bis Schwandenweg

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Beschlüsse**

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1633 «Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg» vom 17. Januar 2019 hat der Einwohnerrat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Sanierung der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden, wird genehmigt.
2. Für den Strassenbau wird die Ausgabebewilligung durch den Sonderkredit von Fr. 1'200'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 462043 genehmigt.

Sie haben folgende Zusatzkredite beschlossen:

- |                     |                                                                                                                                                                        |                |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| – 28. März 2019     | Zustimmung: Dringliches Postulat Nr. 2019-689, Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz am 28. März 2019 (Protokoll Nr. 386). |                |
| – 21. November 2019 | Krediterhöhung um Fr. 130'000.00 im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 (Bericht und Antrag Nr. 1653)                                                                  | Fr. 130'000.00 |

## **2 Kredit und Teuerung**

### **2.1 Bewilligte Kredite**

- |                                                                                         |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| – Beschluss Einwohnerrat vom 21. Februar 2019 (Kostenstand Dezember 2018)               | Fr. 1'200'000.00        |
| – Beschluss Einwohnerrat vom 21. November 2019 Zusatzkredit (Kostenstand Dezember 2018) | Fr. 130'000.00          |
| Total bewilligte Kredite inkl. MWST                                                     | <u>Fr. 1'330'000.00</u> |

## 2.2 Gebundene Ausgaben

Bei der Projektierung wurde davon ausgegangen, dass rund die Hälfte der zu sanierenden Strassenlänge einen schlechten Baugrund aufweist. Bei der Bauausführung kamen nebst einem schlechten Baugrund über die gesamte Strassenlänge auch Fels und Altlasten (alte Stützmauer) zum Vorschein, was zu Mehrausgaben von Fr. 80'500.00 inkl. MWST führte.

## 2.3 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden die Kostenvoranschläge nach ständiger Praxis für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKI für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 5.1 Strassenerneuerung entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

|                                                    |                                               |                     |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|
| – Bausparte                                        | 5.1                                           |                     |
| – Stichtag                                         | Dezember 2018 = 4. Quartal 2018               |                     |
| – Abrechnungsperiode                               | Dezember 2018 bis März 2020 = 1. Quartal 2020 |                     |
| – Überwälzung                                      | 80 %                                          |                     |
| – Abrechnungssumme                                 | Fr. 1'330'000.00 netto inkl. MWST.            |                     |
| – Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode |                                               | 114.4 Punkte        |
| – Stand Quartalswert am Stichtag                   |                                               | <u>113.2 Punkte</u> |
| Differenz                                          |                                               | <u>1.0 Punkte</u>   |

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach  $(114.4 - 113.2) : 113.2 \times 100 = +1.060 \%$ . Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{1'330'000.00 \times 1.060 \times 80}{100 \times 100} = \text{inkl. MWST Fr. } 11'278.40$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 0.00.

## 2.4 Kostenrahmen

|                                                       |                         |
|-------------------------------------------------------|-------------------------|
| – Bewilligte Kredite                                  | Fr. 1'330'000.00        |
| – Gebundene Ausgaben                                  | Fr. 80'500.00           |
| – Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss | Fr. 11'278.40           |
| – Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss     | Fr. <u>0.00</u>         |
| Kostenrahmen inkl. MWST                               | Fr. <u>1'421'778.40</u> |

### 3 Bauablauf

#### 3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

- Bauingenieur: IUB Engineering AG, Luzern
- Elektroplaner: CKW AG, Luzern
- Bauphysikalischer Berater: BBZN, Hohenrain
- Gutachter: BBZN, Hohenrain

#### 3.2 Bauunternehmungen

- Baumeister Marti Bauunternehmung AG, Horw
- Beleuchtung CKW AG, Luzern
- Signaletik / Markierungen Signal AG, Root

#### 3.3 Termine

- Beschluss Einwohnerrat Februar 2019
- Planaufgabe Strassenprojekt Juni 2019
- Projektbewilligung Gemeinderat März 2020
- Vergabe Baumeister Februar 2020
- Baubeginn Juli 2020
- Fertigstellung August 2021

### 4 Baukosten

#### Arbeitsgattung/Unternehmen

|                                                                                        | Kostenvoranschlag | Effektive Kosten |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|
|                                                                                        | inkl. MWST        | inkl. MWST       |
| Baumeister                                                                             | Fr. 1'025'304.00  | Fr. 1'246'068.65 |
| Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, Mutationen, Rechtsberatung, Gebühren, etc.) | Fr. 150'780.00    | Fr. 128'797.05   |
| Landerwerb inkl. Grundbuchkosten und Notariatskosten                                   | Fr. 20'463.00     | Fr. 10'254.95    |
| Bauherrenleistung: Aktivierung Eigenleistungen                                         |                   | Fr. 30'399.99    |
| Manuelle Rundung                                                                       | Fr. 3'453.00      |                  |
| Total                                                                                  | Fr. 1'200'000.00  | Fr. 1'415'520.64 |
| Zusatzkredite                                                                          | Fr. 130'000.00    |                  |
| Gebundene Ausgaben                                                                     | Fr. 80'500.00     |                  |
| Teuerung bis Vertragsabschluss                                                         | Fr. 11'278.40     |                  |
| Teuerung nach Vertragsabschluss                                                        | Fr. 0.00          |                  |
| Vergleichskosten                                                                       | Fr. 1'421'778.40  | Fr. 1'415'520.64 |
| Kostenunterschreitung                                                                  |                   | Fr. 6'257.76     |
|                                                                                        | Fr. 1'421'778.40  | Fr. 1'421'778.40 |

### 5 Verbuchungsnachweis

|                             | Ausgaben         | Einnahmen        |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| Rechnung 2020               | Fr. 978'554.63   | Fr. 0.00         |
| Rechnung 2021               | Fr. 424'667.26   | Fr. 0.00         |
| Rechnung 2022               | Fr. 12'298.75    | Fr. 0.00         |
| Total                       | Fr. 1'415'520.64 | Fr. 0.00         |
| Nettobelastung der Gemeinde |                  | Fr. 1'415'520.64 |
|                             | Fr. 1'415'520.64 | Fr. 1'415'520.64 |

Die Eigenleistungen der Verwaltung (intern geleistete Arbeitsstunden) wurden im Jahr 2020 mit Fr. 20'863.33 und im Jahr 2021 mit Fr. 9'536.66 dem Projekt Sanierung Kastanienbaumstrasse belastet. Es gilt zu beachten, dass der Kreditantrag ohne Berücksichtigung der internen Leistungen im Umfang von total Fr. 30'399.99 erfolgte.

## **6 Begründung Kostenabweichungen**

Die Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag werden wie folgt begründet:

- Baumeister: + 22 %  
Schlechter Baugrund, Abbruch unvorhergesehene Altlasten, Abbau Felsrippe, Mehrleistungen für Aufrechterhaltung des Busbetriebes
- Honorar und Nebenkosten: - 15 %  
Günstigere Arbeitsvergabe, optimierte Koordination seitens Bauherrschaft zugunsten Bauleitung
- Landerwerb: - 50 %  
Zusätzlicher Landverkauf an Grundeigentümer Grundstück Nr. 210 durch Rückbau Knoten Buholz
- Bauherrenleistung (Aktivierung Eigenleistungen): Nicht budgetiert  
Eigenleistungen wurden zum Zeitpunkt des Kreditantrags noch nicht konsequent bei der Budgetierung berücksichtigt.

Die gebundenen Ausgaben von Fr. 80'500.00 sind die direkte Folge des schlechten Baugrunds. Gemäss separater Mehrkostenzusammenstellung wurden wegen dem nicht tragfähigen Untergrund gezwungenermassen für insgesamt Fr. 69'000.00 ein Materialaustausch inkl. Stabilisierungsmassnahmen notwendig. Weiter mussten Fr. 3'500.00 für das Abtragen einer unerwarteten Felsrippe und Fr. 8'000.00 für den Abbruch einer unter Terrain liegenden Stützmauer, welche vorgängig nicht sichtbar war, aufgewendet werden. Diese Massnahmen waren zur Sicherung der Qualität der neuen Strasse notwendig und deshalb gebunden.

## **7 Subventionen und Beiträge**

Für das Bauvorhaben wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausgerichtet.

## **8 Finanzierung**

Der Sonderkredit «Baukredit für die Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg» von Fr. 1'385'120.65 plus Eigenleistungen von Fr. 30'399.99 wurde über die Investitionsrechnung auf der Kostenstelle 462043 «Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse» verbucht und mit allgemeinen Mitteln finanziert. Der Sonderkredit wird gemäss Schlussabrechnung in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss den Vorgaben der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161) linear abgeschrieben. Strassenprojekte werden innert 30 Jahren abgeschrieben.

## **9 Externe Revision**

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw im Juli 2022 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

## 10 Würdigung

Die Sanierung der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden konnte wie geplant und ohne wesentlichen Terminverzug realisiert werden. Ebenso der nachträglich vom Einwohnerrat beschlossene Rückbau und die Begrünung des Knotens Buholz. Zusammen mit dem bereits vorgehend erstellten abgesetzten Fussweg besteht nun wieder eine komfortable und sichere Verbindung zwischen dem Ortsteil Kastanienbaum und dem Buholz. Das Strassenbegleitgrün im Streifen zwischen Gehweg und Strasse wurde angesät und sollte sich im Lauf der nächsten Wochen und Monate entwickeln.

## 11 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen  
7 Infrastrukturen pflegen

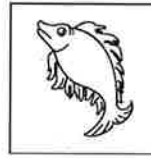
## 12 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung und den Ausbau der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg, im Betrag von Fr. 1'415'520.64 zu genehmigen.

Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin



## **Einwohnerrat Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1704 des Gemeinderates vom 18. August 2022
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 lit. f und Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

---

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung und den Ausbau der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg, im Betrag von Fr. 1'415'520.64 wird genehmigt.

Horw, 22. September 2022

Reto von Glutz  
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **23. Sep. 2022**